



● ● ● ● ● Der Kreistag - Haupt- und Finanzausschuss



HESENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit
Anette Herzberger
Gebäude F, Raum F208
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1829
anette.herzberger@lkgi.de
www.lkgi.de

Az.: 91 000-212

Gießen, den 29. November 2016

NIEDERSCHRIFT

**über die 4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Landkreises Gießen
am 24. November 2016
Konferenzraum 1, Zimmer Nr. F212, Riversplatz 1-9, 35394 Gießen**

Zu dieser Sitzung wurde mit Einladungsschreiben vom 7. November 2016
eingeladen.

Es sind anwesend:

Ausschussmitglieder

Stefan Bechthold
Annette Bergen-Krause
Gerald Dörr
Gregor Verhoff

Reinhard Hamel
Heinz-Peter Haumann
Kurt Hillgärtner
Frank Ide
Matthias Knoche
Andreas Lemmer
Tobias Breidenbach
Peter Pilger
Sabine Scheele-Brenne
Harald Scherer
Udo Schöffmann
Gerda Weigel-Greilich
Ulrich Salz

Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter

Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Ausschussvorsitzender
Kreistagsabgeordnete
stv. Ausschussvorsitzender
stv. Ausschussvorsitzender
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter

(ab 16.23 Uhr)

i.V. für Gräfin zu Celina Solms-
Laubach

i.V. für Dr. Ulrich Lenz

i.V. für Thomas Wollmann

beratende Ausschussmitglieder

Maria Alves
Tim van Slobbe

Kreisausländerbeiratsmitglied
Kreisausländerbeiratsmitglied

Ältestenrat

Karl-Heinz Funck
Claudia Zecher

Kreistagsvorsitzender
stv. Kreistagsvorsitzende

Kreisausschuss

Anita Schneider
Dr. Christiane Schmahl

Dirk Oßwald

Matthias Klose
Gottfried Schneider

Landrätin
hauptamtliche Erste
Kreisbeigeordnete
hauptamtlicher
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter

Verwaltung

Udo Liebich
Klaus Dieter Schmitt
Eva-Maria Jung
Thorsten Becker
Katrin Stroh
Mario Binsch
Jutta Heieis
Franziska Segieth
Mario Rohrmus
Matthias Spangenberg
Karin Wandel
Petra Schneider
Antonie Huber
Hans-Otto Gerhard
Klaus Graulich

Büroleitung Dez. I
Büroleitung Dez. I
Büroleitung Dez. III
Fachbereichsleitung FB 1
Fachdienst Personal
Fachdienst Gefahrenabwehr
Fachbereichsleitung FB 2
Auszubildende Fachdienst Finanzen (bis 15.50 Uhr)
Fachbereichsleitung FB 4
Fachdienstleitung Schulen (bis 15.50 Uhr)
Fachdienstleitung Abfallwirtschaft
Leitung Stab Interner Dienst FB 5
Leitung Revision
Leitung Stab Controlling
Schriftführer

Entschuldigt:

Matthias Knoche
Günther Semmler

Kreistagsabgeordneter
Fraktionsvorsitzender

1. Eröffnung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender Peter Pilger eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 15.07 Uhr. Er begrüßt die anwesenden Sitzungsteilnehmer/innen einschließlich der Verwaltungsleitung, den Vertretern der Presse sowie den Mitarbeitern/innen der Verwaltung, welche heute dankenswerterweise für Fragen zum Doppelhaushalt 2017/2018 zur Verfügung stehen.

Änderungswünsche zur vorliegenden Tagesordnung gibt es nicht, so dass mit dem Tagesordnungspunkt 2 fortgefahren werden kann.

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018; Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020; Haushaltssicherungskonzept zum Doppelhaushalt 2017/2018; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 17. Oktober 2016 - Erste Beratung (Vorlage Nr. 0178/2016)

Zu Beginn der Haushaltsberatung erklärt Frau Landrätin Schneider, dass die gesetzlich vorgesehene „Anhörungsrunde“ der kreisangehörigen Kommunen zum eingebrachten Doppelhaushalt 2017/2018 fristgerecht bereits eingeleitet wurde.

Im Rahmen der sich anschließenden ersten Beratung des Doppelhaushaltes 2017/2018 ergeben sich folgende Fragen, deren Beantwortung protokollarisch wie folgt festgehalten wird bzw. die Stellungnahmen der jeweiligen Organisationseinheiten Bestandteil der Niederschrift sind:

1. Vorbericht

Herr Hamel bittet um Erläuterung der Grafik „Entwicklung der Schulden bis Endes 2015“ auf Seite 19. Frau Landrätin Schneider und Frau Heieis, Fachbereich Finanz- und Rechnungswesen, erläutern die Grafik. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass trotz eines Überschusses im Ergebnishaushalt 2015 der Kassenkreditbedarf gestiegen ist, weil in der Finanzrechnung nur die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen den Zahlungsmittelbestand verändern. Die zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes dagegen schlagen sich in der Finanzrechnung beim Zahlungsmittelbestand nicht nieder, so insbesondere auch die Auflösung des Sonderpostens Schulumlage in 2015 i. H. v. 6,1 Mio. EUR, weil die Schulumlage aus diesem Sonderposten bereits in einem vorangegangenen Haushaltsjahr zahlungswirksam vereinnahmt wurde.

Herr Haumann erkundigt sich nach den Kalkulationsgrundlagen für die veranschlagte LWV-Umlage (Seite 27). Frau Landrätin Schneider gibt hierzu die Information, dass für das Haushaltsjahr 2017 die mit Planungsdatenerlass des HMdF v. 20.09.2016 festgesetzten Umlagegrundlagen sowie der Eckwertebeschluss des LWV als Kalkulationsgrundlagen herangezogen wurden. Die Planung für das Haushaltsjahr 2018 erfolgt dann durch eine entsprechende Fortschreibung, welche bei eintretenden Veränderungen gegebenenfalls in einem Nachtrag auch noch angepasst werden kann.

Zur Grafik „Entwicklung der Kosten im Bereich der sozialen Sicherung“ auf Seite 27, stellt Frau Landrätin Schneider auf Nachfrage von Herrn Hamel klar, dass es sich bei der Darstellung in der Grafik um die Unterdeckung im Bereich der sozialen Hilfen handelt, während in den dazugehörigen textlichen Ausführungen auf Seite 26 die Gesamtsummen dieser Transferaufwendungen aufgeführt werden.

Herr Schöffmann bittet noch hinsichtlich der Kalkulation der Schulumlage (Seite 26) um eine Erläuterung, wie die beim Deckungsbedarf im Produktbereich „Schulträgeraufgaben“ eingetretene Erhöhung um rd. 10 Mio. EUR in der Planung 2017 gegenüber dem vorläufigen Ergebnis 2015 zu erklären ist.

Frau Heieis, Fachbereich Finanz- und Rechnungswesen, führ hierzu aus, dass es sich zum einen um die mit der KFA-Reform seit diesem Jahr (2016) weggefallenen Besonderen Finanzaufweisungen handelt, was allein rd. 4,8 Mio. EUR ausmacht. Die restliche Steigerung beim Deckungsbedarf ist auf Veränderungen der ca. 3000 hier zu verwaltenden Produktsachkonten (Mindererträge bzw. Mehraufwendungen) zurückzuführen.

2. Ergebnishaushalt

Herr Lemmer bittet um kurze Erklärung, wie der Kostenexplosion bei den Transferaufwendungen (Pos. 17) vom rd. 127 Mio. EUR im Ergebnis 2015 auf nunmehr rd. 175 Mio. EUR in der Planung 2018 entgegengewirkt werden soll. Frau Landrätin Schneider gibt zu bedenken, dass es sich hierbei um gesetzliche Aufgaben handelt, die es zu erfüllen gilt und die Kostenexplosion durch immer neue Gesetzesänderungen und entsprechende Fallzahlensteigerungen bedingt ist.

3. Teilhaushalte

Produkt 11.1.41 (Bereitstellung u. Betrieb v. Verwaltungsgebäuden)

Frau Landrätin Schneider berichtet auf Nachfrage von Herrn Scherer bzgl. der Vermietung der derzeit noch im Bereich der Flüchtlingsunterbringung eingesetzten Holzbaucontainer, dass bisher bereits 3 dieser Pavillons einer anderen Nutzung bei den Kommunen zugeführt wurden (Kindertagesbetreuung bzw. Ganztagsbetreuung an Schulen). Des Weiteren, so Frau Landrätin Schneider, befindet sich der Landkreis Gießen derzeit in Gesprächen mit den kreisangehörigen Kommunen hinsichtlich der Klärung der Frage, ob diese Holzbaucontainer auf lange Sicht auch zur Vermeidung von Obdachlosigkeit eingesetzt werden können.

Produkt 12.2.01 (Ausländer- u. Personenstandswesen)

Herr Lemmer spricht die seiner Meinung nach niedrige Zahl der auf Seite 125 in der BSC angegebenen „Vermittlungen in einen Integrationskurs“ an und fragt nach, wie diese Zahl zukünftig gesteigert werden kann bzw. soll. Frau Landrätin Schneider erklärt, dass es bei der Kreisvolkshochschule mittlerweile eigene Sprachkurse gibt, die sich aus den generierten Erlösen auch selbst finanzieren, so dass hier in Zukunft mit einer Fallzahlensteigerung gerechnet werden kann.

Produkt 21.8.01 (Bereitstellung u. Betrieb v. Gesamtschulen)

Zur energetischen Sanierung der Sporthalle an der Gesamtschule Busecker Tal (Seite 203) erkundigt sich Herr Scherer nach der vorgesehenen 25%igen finanziellen Beteiligung der Standortgemeinde.

Frau Landrätin Schneider teilt mit, dass Zeitungsberichten zufolge zwar strittig diskutiert wird, aber davon ausgegangen werden kann, dass sich die Gemeinde Buseck wie vorgesehen und bei der Veranschlagung berücksichtigt an den energetischen Sanierungskosten der Sporthalle beteiligen wird.

Die bei der Gesamtschule Pohlheim (Adolf-Reichwein-Schule) geplanten/veranschlagten Investitionsmaßnahmen (Seite 213) werden Herr Verhoff von Frau Erster Kreisbeigeordneten Dr. Schmahl sowie Frau Heieis, Fachbereich Finanz- und Rechnungswesen, detailliert erläutert. Hierbei wird nicht nur auf die geplanten Bauabschnitte eingegangen, sondern auch die komplizierte Veranschlagung aufgrund der Finanzierung aus dem Kommunalinvestitionsprogramm des Landes und des Bundes dargestellt.

Produkt 28.1.01 (Kulturförderung)

Herr Hamel erkundigt sich über die im Produkt „Kulturförderung“ (Seite 254 u. 255) veranschlagten Beträge für sonstige kulturelle Zwecke.

Protokollnotiz (Beantwortung der Frage durch den Fachdienst Finanzen):

Im Produkt „Kulturförderung“ sind unter der Pos. 15 „Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen“ folgende Einzelbeträge vorgesehen:

	2017 EUR	2018 EUR
<i>Zuweisung Stadttheater Gießen</i>	<i>1.360.840</i>	<i>1.390.840</i>
<i>Zuschüsse „Kino auf dem Lande“</i>	<i>6.120</i>	<i>6.120</i>
<i>Zuschüsse für Beteiligung am Hessentag</i>	<i>1.500</i>	<i>1.500</i>
<i>Förderung d. „Mittelhessischen Kultursommers“</i>	<i>3.600</i>	<i>3.600</i>
<i>Zuschüsse an Sängerbünde</i>	<i>2.550</i>	<i>2.550</i>
<i>Zuschüsse an Musikschulen</i>	<i>35.500</i>	<i>35.500</i>
<i>Zuschüsse für allgemeine kulturelle Zwecke</i>	<i>10.000</i>	<i>10.000</i>
	<i>1.420.110</i>	<i>1.450.110</i>

Bei den um 5.000 EUR auf nunmehr 10.000 EUR aufgestockten Haushaltsmitteln „Zuschüsse für allgemeine kulturelle Zwecke“ handelt es sich um die finanziellen Mittel, mit denen ein sog. Kulturförderpreis eingerichtet werden soll.

Produkt 30.0.01 (Produktübergreifende Dienstleistungen Jugend und Soziales)

Zum Produkt „Produktübergreifende Dienstleistungen Jugend und Soziales“ erläutert Frau Schneider, Stab Interner Dienst FB 5, auf Nachfrage von Herrn Hamel, dass es sich hierbei um die zentrale Veranschlagung der Personal- und Versorgungsaufwendungen und weiteren „Overheadkosten“ handelt, welche jeweils am Jahresende dann auf die einzelnen Produkte umgelegt werden.

Produkt 31.1.50 (Hilfe in besonderen und anderen Lebenslagen - Kap. 8 und 9 SGBXII)

Herr Hamel erkundigt sich nach der Höhe des in diesem Produkt veranschlagten Ansatzes für Frauenhäuser.

Protokollnotiz (Beantwortung der Frage durch den Stab Interner Dienst FB 5):

Der Ansatz hier beträgt 140.000 EUR/ Jahr.

Daneben sind im Produkt 33.1.01 „Sozialbudget“ jährliche Landesmittel in Höhe von 104.000 EUR veranschlagt, die an die beiden Frauenhäuser weitergeleitet werden.

Produkt 31.2.02 (Kommunale Leistungen zur Arbeitsmarktintegration)

Auf Bitten von Herrn Haumann erläutert Frau Landrätin Schneider ausführlich die hier zugrunde liegende Systematik hinsichtlich der Zuordnung der in diesem Produkt veranschlagten Leistung zum Bereich „Wirtschaftsförderung“ bzw. zum Bereich „Jugend und Soziales“.

Produkt 36.0.01 (Produktübergreifende Dienstleistungen Jugend)

Zum Produkt „Produktübergreifende Dienstleistungen Jugend“ erläutert Frau Schneider, Stab Interner Dienst FB 5, auf Nachfrage von Herrn Lemmer, dass es sich hierbei - wie schon beim Produkt 30.0.01 - um die zentrale Veranschlagung der Personal- und Versorgungsaufwendungen und weiteren „Overheadkosten“ handelt, welche jeweils am Jahresende dann auf die einzelnen Produkte umgelegt werden.

Frau Landrätin Schneider sagt zu, dass von der Verwaltung geprüft wird, ob die Veranschlagung zukünftig direkt bei den entsprechenden Produkten erfolgen kann, um hier eine größere Transparenz herzustellen.

Herr Haumann weist noch auf das bei diesem Produkt in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 13) enthaltene Projekt „Kennzahlenvergleich im Jugendhilfebereich“ des Hessischen Landkreistages hin (Seite 309). Seinem Wissen nach liegen hier schon erste Ergebnisse vor bzw. müssten demnächst entsprechende Vergleichszahlen erscheinen. Herr Haumann bittet daher darum, sobald dies der Fall sein sollte, diese den Landkreis Gießen betreffenden Vergleichszahlen dann allen Kreistagsmitgliedern zugänglich zu machen.

Frau Landrätin Schneider gibt zu bedenken, dass an solchen Kennzahlenvergleichen nicht immer alle Landkreise teilnehmen und außerdem bisher unter den teilnehmenden Landkreisen noch kein Einvernehmen darüber erzielt werden konnte, dass die Vergleichszahlen nunmehr präsentiert werden können, weil diese teilweise nochmals überarbeitet werden (müssen). Frau Landrätin Schneider sagt aber zu, dass dieser „Kennzahlenvergleich im Jugendhilfebereich“ im Haupt- und Finanzausschuss auch vorgestellt wird, sobald der entsprechende Bericht vorliegt.

Frau Schneider; Stab Interner Dienst FB 5, gibt ergänzend zu Protokoll, dass dies voraussichtlich Ende des Jahres sein wird.

Produkt 52.2.01 (Wohnbauförderung)

Hier bittet Herr Hamel um Auskunft darüber, wo in diesem Produkt die Mittel für das Wohnraumversorgungskonzept veranschlagt sind.

Frau Landrätin Schneider führt aus, dass diese Mittel bereits im laufenden Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung gestellt worden sind, weil ansonsten der Landkreis Gießen von der Genehmigung des Regierungspräsidiums Gießen zum Doppelhaushalt 2017/2018 abhängig gewesen wäre.

Außerdem wurden für den sozialen Wohnungsbau hinsichtlich der Gründung eines diesbezüglichen Zweckverbandes bzw. einer Gesellschaft bereits im Haushaltsjahr 2015 außerplanmäßig Mittel vom Kreistag bewilligt, die als Ermächtigungsübertragung weiterhin zur Verfügung stehen, so Frau Heieis, Fachbereich Finanz- und Rechnungswesen.

Herr Haumann möchte eine Erklärung dafür, warum die bisher in diesem Produkt in der Pos. 15 veranschlagten Mittel für barrierefreien Wohnraum nicht mehr benötigt werden und daher gestrichen wurden. Frau Landrätin Schneider erläutert, dass diese für barrierefreien Wohnraum in Altbauten vorgesehenen Mittel in der Tat nicht so abgerufen worden sind, wie ursprünglich angenommen, diese Mittel aber dennoch weiterhin für ihren Zweck zur Verfügung stehen, jedoch in den Bereich des Beratungszentrum „AlBIZ“ verschoben wurden.

Produkt 53.5.01 (Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) / ÖPNV)

Herr Hamel stellt fest, dass die AfD bereits einen Änderungsantrag in den Geschäftsgang gegeben hat, welcher die Bereitstellung von jeweils 500.000 EUR in 2017 und 2018 für die Reaktivierung der Lumdataalbahn sowie der Horloffbahn vorsieht und begrüßt dies ausdrücklich. Er merkt jedoch weiter kritisch an, dass die jetzt im Doppelhaushalt 2017/2018 vorgesehenen Mittel von 50.000 EUR/ Jahr noch nicht einmal dazu ausreichend sein dürften die notwendigsten laufenden Unterhaltungskosten zu finanzieren. Frau Landrätin Schneider gibt hier zu bedenken, dass zunächst einmal das Gutachten mit einer Nutzen-Kosten-Analyse und die darauf basierende Entscheidung des Landes Hessen abgewartet werden muss, weil die Finanzierung nicht ohne entsprechende Landeszuschüsse (80% - 85% der Gesamtkosten) erfolgen kann. Da mit dieser Entscheidung nicht vor Februar/März 2017 zu rechnen ist und dann erst noch mit dem RMV und den betroffenen Kommunen die entsprechenden Abstimmungsgespräche erfolgen müssen, werden hier frühestens in 2018 Mittel für diese Investition benötigt, welche dann auch noch in einem Nachtragshaushalt bereitgestellt werden können, so Frau Landrätin Schneider abschließend.

Produkt 53.7.01 (Abfallwirtschaft)

Herr Haumann bittet hinsichtlich der aktuellen Ereignisse bei der ZAUG-Recycling GmbH um Darstellung der Auswirkungen auf den in der Beratung befindlichen Doppelhaushalt 2017/2018.

Herr Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Oßwald, führt hierzu aus, nachdem er um 16.35 Uhr zur Sitzung eingetroffen ist, dass sich ein eventueller Verkaufserlös nicht auf den Abfallwirtschaftsbereich auswirken würde, weil dieser im allgemeinen Haushalt abgewickelt wird, wie dies auch bei den ursprünglichen Erwerb der Geschäftsanteile der Fall gewesen war.

Auch bzgl. der bestehen Verträge mit der ZAUG-Recycling GmbH werden sich keine Auswirkung auf den jetzt vorliegenden Doppelhaushalt 2017/2018 ergeben, so Herr Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Oßwald weiter, weil diese zunächst unverändert weiter bestehen bleiben, bis sie regulär auslaufen und neu ausgeschrieben werden müssen, wie dies auch bei einem „Nicht-Verkauf“ der Fall sein würde.

Herr Salz bittet um Erläuterungen zur Veränderung bei den Gebühren für die öffentliche Müllabfuhr (Pos. 2 der Teilergebnisrechnung, Seite 364).

Protokollnotiz (Beantwortung der Frage durch den Fachdienst Abfallwirtschaft)

Trotz relativ konstanter Einwohnerzahlen ist im Landkreis Gießen ein stetiger Anstieg an Grundstücken, die an die öffentliche Müllabfuhr angeschlossen sind, festzustellen, was auch das Gebührenaufkommen ansteigen lässt.

Im Haushaltsjahr 2015 betragen die tatsächlichen Gebühreneinnahmen für die öffentliche Müllabfuhr bereits 10.653.739,89 EUR.

Eine weitere Position, die in die Gebühreneinnahmen einfließt, sind die Flüchtlingsunterkünfte im Landkreis Gießen. Für die ca. 35 Flüchtlingsunterkünfte, die vom Landkreis Gießen betrieben werden, fallen ca. 85.000 EUR an Abfallgebühren pro Jahr an.

Hinzu kommen noch Abfallgebühren für Grundstücke, die angemietet wurden. Ein Teil dieser Grundstücke war aber auch schon vorher an die Abfalleinsammlung angeschlossen, so dass die Gebührenhöhe hier nicht genau ermittelt werden kann.

Produkt 57.1.01 (Wirtschaftsförderung und Tourismus)

Frau Landrätin Schneider erläutert hier auf Nachfrage von Herr Haumann die ihres Erachtens „optimale Zusammenarbeit“ zwischen dem Landkreis Gießen und der Stadt Gießen, z. B. durch einen gemeinsamen Auftritt bei der Expo in München, den regelmäßig stattfindenden sogenannten „Unternehmensgründerstammtisch“, eine gemeinsame Aufstellung beim Existenzgründertag der TIG oder die generell guten Zusammenarbeit der Wirtschaftsförderung in der Mittelhessen GmbH. Dies in die Produktbeschreibung des Teilergebnishaushaltes „Wirtschaftsförderung und Tourismus“ aufzunehmen, wie von Herr Haumann vorgeschlagen, hält Frau Landrätin Schneider für wenig sinnvoll, sagt aber eine Berichterstattung in der nächsten Ausschusssitzung zu.

Produkt 61.2.01 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft)

Herr Hamel bittet um Auskunft darüber, welche Beträge im Doppelhaushalt 2017/2018 für die beiden noch bestehen Derivate veranschlagt sind, weil dies aus der Veranschlagung bei der Pos. 21 (Finanzerträge) nicht zu erkennen ist (Seite 402).

Protokollnotiz (Beantwortung der Frage durch den Fachdienst Finanzen):

	2017 EUR	2018 EUR
Zinserträge aus den Swaps Produkt 61.2.01, Position 21	48.000,00	21.000,00
Zinsaufwendungen aus den Swaps Produkt 61.2.01, Position 22	196.000,00	88.000,00

Anmerkung: Die Zinssätze in den beiden Grundgeschäften betragen zur Zeit -0,196 % bzw. -0,312 %.

Wirtschaftsplan ZAUG gGmbH

Herr Breidenbach fragt nach den Gründen für die Kostensteigerungen bei den Positionen „Werbung und Öffentlichkeitsarbeit“, „EDV-Kosten“ sowie „Reisekosten“ im Wirtschaftsplan der ZAUG gGmbH für 2017 im Vergleich zum Vorjahr (Seite 541).

Protokollnotiz (Beantwortung der Frage durch die Stabsstelle Controlling):

Die Firma ZAUG gGmbH hat auf entsprechende Nachfrage wie folgt zu den Abweichungen Stellung genommen:

Werbung und Öffentlichkeitsarbeit:

In den Projekten sind zunehmend Budgets für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen. So sind beispielsweise in zwei neu akquirierten Projekten wie Lotus und GWA bereits 9.600 EUR an Aufwendungen für Werbung- und Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen. Auch im Bereich Jugend und Beruf wurden im Jahr 2017 Mittel i. H. v. 5.600 € (Vj. 200 EUR) sowie für das Projekt KAUSA 3.200 EUR (Vj. 0 EUR) gem. Finanzplanung berücksichtigt.

EDV-Kosten

Das neue Projekt ABC-Netzwerk ist ein EDV-intensiver Bereich. Dort ist ein EDV-Raum für TN sowie eine eigene Serveranlage entstanden. Diese muss selbstverständlich auch betreut werden. Allein für die Jobakademie und das Netzwerk ABS (Bahnhofstrasse) müssen 42.400 EUR vorgehalten werden. Auch im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung haben wir uns ein neues Programm angeschafft, welches zu monatliche Leasinggebühren führt.

Der Pakt für den Nachmittag ist ein sehr personalintensiver Bereich für den die Lohnabrechnungen gemacht werden. Die Abrechnungen werden über ecom21 vollzogen, wodurch EDV-Kosten i. H. v. jährlich 14.000 EUR entstehen.

Reisekosten:

In den Projekten sind Reisekosten für die ordnungsgemäße Projektarbeit vorgesehen - wie z. B. Netzwerktreffen.

Die neuen Projekte sehen folgende Reisekosten vor:

Lotus 5.000 EUR,

GWA 4.000 EUR,

Kausa 7.000 EUR und

Nachqualifizierung 6.000 EUR.

Die Kosten wurden gemäß den Finanzierungsplänen aus den Bewilligungsbescheiden geplant.

Herr Haumann stellt die grundsätzliche Frage, warum dem Doppelhaushalt 21017/2018 des Landkreises Gießen nur der Wirtschaftsplan 2017 der ZAUG gGmbH beigefügt ist. Frau Heeis, Fachbereich Finanz- und Rechnungswesen, führt hierzu aus, dass nach den gesetzlichen Bestimmungen dem Haushaltsplan immer nur die neuesten Wirtschaftspläne der Unternehmen beizufügen sind, was auf den Wirtschaftsplan der ZAUG gGmbH für das Jahr 2017 zutrifft. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 wurde von der ZAUG gGmbH noch nicht aufgestellt, dieser würde aber einem eventuellen Nachtragshaushaltsplan 207/2018 des Landkreises Gießen dann als aktuellster Wirtschaftsplan beizufügen sein, so Frau Heeis, Fachbereich Finanz- und Rechnungswesen, abschließend.

Da keine weiteren Fragen mehr bestehen, beendet Ausschussvorsitzender Peter Pilger die erste Haushaltsberatung des Doppelhaushaltes 2017/2018 des Landkreises Gießen.

3. Mitteilungen und Anfragen

Es erfolgen keine Mitteilungen, auch liegen keine weiteren Anfragen vor, so dass Ausschussvorsitzender Peter Pilger die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 17.00 Uhr schließt


Peter Pilger
Ausschussvorsitzender


Klaus Graulich
Schriftführer